

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: 1807/2019			
Netzentwicklungsplan Strom 2030 (Version 2019)				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Planen, Bauen und Straßen	02.09.2019	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	11.09.2019	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	26.09.2019	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Stellungnahme im Rahmen der 2. Konsultation zum Netzentwicklungsplan Strom 2030 (Version 2019) zu fertigen und einzureichen. Weiter sind die regionalen Bundestagsabgeordneten über die enorme Belastung des Gebietes der Samtgemeinde Bersenbrück durch die geplanten Leitungen zu informieren.

1. Finanzielle Auswirkungen

- Ja
 Nein

2. Beteiligte Stellen:

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e

Sachverhalt:

3. Integrations- / Gleichstellungspolitische Auswirkungen

- Ja
 Nein

Sachverhalt:

Die Bundesnetzagentur hat den 2. Entwurf des Netzentwicklungsplanes 2030 in der Version des Jahres 2019 im Internet veröffentlicht und führt derzeit die so genannte Konsultation des 2. Entwurfs durch. Im Rahmen der Konsultation kann die Öffentlichkeit Stellungnahmen zu den Plänen einreichen. Der Netzentwicklungsplan dient nach der Genehmigung durch die Bundesnetzagentur als Grundlage für den Bundesbedarfsplan, der dann durch Beschluss des Bundestages als Gesetz beschlossen wird. Die im Netzentwicklungsplan aufgeführten Maßnahmen werden damit gesetzlich festgelegt. Der Bundesbedarfsplan hat dann für weitere 4 Jahre Gültigkeit.

Im Netzentwicklungsplan sind neben der Maßnahme P21, bei der es sich um die bereits im Planfeststellungsverfahren befindliche Maßnahme der 380 kV-Leitung von Conneforde Cloppenburg nach Merzen handelt, folgende Maßnahmen geplant:

DC21: HGÜ-Verbindung Heide/West – Wilhelmshaven 2 – Uentrop

DC25: HGÜ-Verbindung Wilhelmshaven 2 – Polsum

Bei beiden Maßnahmen handelt es sich um sogenannte DC-Erdverkabelungsverbindungen, die aufgrund des absehbaren massiven Zubaus an regenerativen Erzeugungsanlagen an Land in Schleswig-Holstein und Niedersachsen sowie aufgrund von Offshore-Windenergieanlagen in der Nordsee zu einem zusätzlichen Erzeugungsüberschuss in der Region führen. Zusätzlich soll durch die Maßnahme DC21 die Austauschkapazität mit Norwegen, Dänemark und Schweden auf bis zu 4,5 Gigabite gesteigert werden. Die beiden Maßnahmen DC21 und DC25 sollen als Erdverkabelungsverbindungen im Parallelverfahren beider Maßnahmen gebaut werden, da dies raumverträglicher ist.

Weiter sind im Netzentwicklungsplan 2030 (Version 2019) Maßnahmen aufgeführt, bei denen es sich um Maßnahmen des Zubau-Offshorenetzes der Nordsee handelt. In diesen Maßnahmen sind 3 Verbindungen aufgeführt, die das Gebiet der Samtgemeinde Bersenbrück betreffen könnten. Es handelt sich hierbei um die HGÜ-Verbindungen NOR-9-2 und NOR-10-1, die beide im Suchraum der Gemeinden Ibbembüren, Mettingen, Westerkappeln ihren Anknüpfungspunkt haben.

Eine weitere Verbindung, nämlich die NOR-12-2, die ebenfalls als HGÜ-Verbindung erstellt werden soll, hat ihren Anknüpfungspunkt in Wehrendorf. Alle drei Maßnahmen sollen nach 2025 umgesetzt und nach 2030 festgestellt werden.

In den Steckbriefen zum Netzentwicklungsplan werden die relativ weit südlich gelegenen Anknüpfungspunkte damit begründet, dass alle weiter nördlich liegenden Netzanknüpfungspunkte bereits ausgelastet bzw. aufgrund von Restriktionen nicht geeignet sind. In den dieser Vorlage beigefügten Karten mit den jeweiligen Trassenverläufen wurde das Gebiet der Samtgemeinde Bersenbrück als roter Punkt eingetragen, so dass die Betroffenheiten deutlich sichtbar werden. Dieses bedeutet, dass bis 2030 theoretisch 5 zusätzliche HGÜ-Verbindungen, von denen jeweils 2 im

Parallelverfahren gebaut werden sollen, das Gebiet der Samtgemeinde Bersenbrück berühren und queren werden. Hier sollte dringend eine Sensibilisierung der Bundestagsabgeordneten, die über den Bundesbedarfsplan, der sich aus dem Netzentwicklungsplan entwickelt, beraten und beschließen werden. Gegebenenfalls sollte hier darauf hingewiesen werden, dass andere Netzanknüpfungspunkte ggfls. auch anderer Übertragungsnetzbetreiber geprüft werden sollen, damit hier eine breitere Verteilung der Betroffenheiten erreicht wird.

Die Stellungnahme soll auf eine Ablehnung einer zusätzlichen Belastung der Samtgemeinde Bersenbrück zielen.

Weitere Erläuterungen werden in der Sitzung vorgetragen.

Gez. Dr. Baier
(Samtgemeindebürgermeister)

gez. Heidemann
(Fachdienstleiter III)